

Meldebescheinigung beantragen

Sie erhalten für ihre Zwecke eine Bescheinigung aus dem Melderegister über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten.

Basisinformationen

Meldebescheinigungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

In bestimmten Einzelfällen (z.B. bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII oder bei einer bestimmten Zweckbindung) kann jedoch auf Antrag eine Gebührenbefreiung gewährt werden. Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor.

Für Rentenzwecke, insbesondere bei einem Träger im Ausland, kann eine Meldebescheinigung ausgestellt werden, die als Lebensbescheinigung gilt.

Für den Antrag auf Wohngeld oder einen B-Schein wird keine Meldebescheinigung benötigt.

Voraussetzungen

Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Meldeverhältnisse anderen Kommunen können nicht bescheinigt werden.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Personalausweis oder Reisepass

Verfahren

Die Beantragung mit Vollmacht ist grundsätzlich möglich.

Voraussetzung:

- mindestens Ausweiskopie des Vollmachtgebers
- formlose schriftliche Vollmacht
- Vollmachtnehmer muss sich selbst ausweisen können

Die Meldebescheinigung wird sofort ausgestellt.

Kosten und Fristen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

7,50 EUR gebührenfrei zur Vorlage bei der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung

Zuständige Stellen

- BürgerServiceCenter-Stresemannstraße: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen02.c.2600084.de>
- BürgerServiceCenter-Mitte: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766306.de>
- BürgerServiceCenter-Nord: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766393.de>